



BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	51.720.600
Aufwendungen	54.743.100
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	51.451.400
ordentliche Aufwendungen	54.686.300
außerordentliche Erträge	269.200
außerordentliche Aufwendungen	56.800
Gesamtergebnis	-3.022.500
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	64.848.800
Auszahlungen	64.785.800
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.509.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.378.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.639.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.365.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.700.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.900
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	63.000

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und fortwirtschaftliche Betriebe)	190
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	150
3. Gewerbesteuer	300

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 720.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 9.700.000 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 2.000.000 EUR auf 5.022.500 EUR
 - und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Panketal, den 13.02.2026

gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister

Siegel

Kontakt

Ansprechpartner: Frau Jansch
Telefon: 030 94511-130
E-Mail: m.jansch@panketal.de